



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 101-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 19.05.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 475.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Am Zuckerbaum 27, 74925
Epfenbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Epfenbach Blatt 1687

Gemarkung Epfenbach, Flurstück 15579
Gebäude- und Freifläche, Am Zuckerbaum 27
Größe: 2.375 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Freistehendes Einfamilienhaus auf einem Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet. Baujahr 2013, Wohnfläche rd. 174 m², 2 Pkw-Stellplätze. Eigengenutzt.

Hinweis: Das Wohnhaus wurde für den Betriebsinhaber des benachbarten Betriebs auf Flst.Nr. 15580 erbaut mit Befreiung und Ausnahmeregelung nach § 8 Abs. 3 BauNVO.

Weiter wurden gegenseitig (Flst.Nr. 15579 und Flst.Nr. 15580) baurechtliche Verpflichtungen in Form von Vereinigungsbaulasten übernommen.

Laut Baurechtsbehörde muss der Erwerber auf dem Grundstück Flst. 15579 einen Gewerbebetrieb errichten und die Wohnung muss dem Gewerbebetrieb untergeordnet sein (GA Seite 8 - Anm. Baulasten).

Verkehrswert: 475.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 254 091 7009 209, Az. 1 K 101/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.